

Compliance FS Blog

By PwC Deutschland | 20. April 2022

Mangelnde ESG- Datenverfügbarkeit

**Neue ESG-Reportingpflichten bringen für Investoren
Herausforderungen in der Datenerhebung.**

Seit Anfang des Jahres gilt für Unternehmen der erste Teil der [EU-Taxonomieverordnung](#), nach dem sie ihre Wirtschaftsaktivitäten auf Taxonomiefähigkeit für die beiden EU-Klimaziele überprüfen müssen. Für Finanzunternehmen bedeutet das, dass sie die Green Asset Ratio ihres Portfolios angeben müssen. Darüber hinaus müssen Finanzunternehmen im Rahmen der [EU-Offenlegungsverordnung](#) bereits seit Mitte letzten Jahres ihre Produkte nach ihrem ESG-Ambitionsgrad klassifizieren. Die Herausforderung ist hierbei, dass die ESG-Daten aus der Realwirtschaft bisher nur mangelhaft verfügbar sind. Dies wird sich voraussichtlich erst ab 2025 mit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen verbessern. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der Daten greifen Investoren auf externe Daten von ESG-Ratingagenturen zurück. Aus Wirtschaftsprüfersicht kann dies jedoch nur eine Übergangslösung sein.

Lesen Sie dazu den Beitrag im [Sustainability Blog](#).

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

Schlagwörter

[ESG](#), [Sustainability Reporting](#), [Sustainable Finance \(SF\)](#), [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](#)

Kontakt



Ullrich Hartmann

Frankfurt am Main

ullrich.hartmann@pwc.com



Oliver Eis

Frankfurt am Main

oliver.eis@pwc.com